

RICHTLINIE ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION

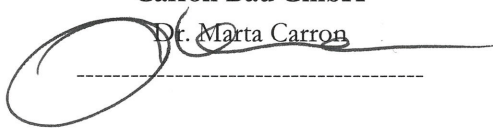
Ausgehend von der Definition der Korruption gemäß der Norm UNI ISO 37001:2025¹ hat unsere Organisation in der festen Überzeugung, dass die Bekämpfung der Korruption für jede unternehmerische Initiative eine Grundvoraussetzung für das Handeln in einem fairen und transparenten Markt darstellt, die folgende Richtlinie verabschiedet:

- entschlossener Ansatz und absolutes Verbot jeglicher Form von Korruption;
- uneingeschränkte Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die ständige Überprüfung der korrekten und angemessenen Anwendung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung;
- Verpflichtung, die eigenen Tätigkeiten und Geschäfte so zu führen, dass keinerlei Beteiligung an korruptiven Handlungen entsteht;
- Verpflichtung, den eigenen Ethikkodex (der spezifische Maßnahmen zur Korruptionsprävention enthält) zu verbreiten und dessen Einhaltung durch Mitarbeiter, Lieferanten, Geschäftspartner, Kunden sowie Empfänger von Spenden und Sponsoring sicherzustellen sowie die Vorschriften gemäß GvD Nr. 231/2001 einzuhalten;
- Verpflichtung, die Beteiligung an rechtswidrigen Situationen durch folgende Programme zu vermeiden:
 - Verpflichtung, ein korruptionsfeindliches Umfeld zu schaffen und die Gelegenheiten zu reduzieren, in denen Korruptionsfälle auftreten können;
 - Verpflichtung, die Fähigkeit zur Aufdeckung von Korruptionsfällen zu erhöhen;
 - Verpflichtung, die Transparenz der Tätigkeiten und der Organisation zu fördern;
- Verpflichtung, Ziele zu verfolgen und eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen durch:
 - die Schulung sämtlicher Mitarbeiter, insbesondere jener, die in Bereichen mit erhöhtem Korruptionsrisiko tätig sind;
 - die Durchführung unabhängiger Kontrollen und dokumentierter interner Audits zur regelmäßigen Bewertung der Einhaltung der festgelegten Kriterien;
 - die Gewährleistung der Anonymität und des Schutzes von Mitarbeitern, die etwaige Meldungen machen;
 - die Anwendung des unternehmensinternen Sanktionssystems gegenüber den Adressaten, die die Vorgaben dieser Richtlinie zur Korruptionsprävention nicht einhalten;
 - die Übertragung einer aktiven Kontrollfunktion an eine unabhängige, eigens benannte Person, die als Verantwortlicher für die Korruptionsprävention (RPC) identifiziert wird).

Vahrn (BZ), den 09.03.2026

Carron Bau GmbH

Dr. Marta Carron



¹ Korruption bedeutet das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Annehmen oder Fordern eines ungerechtfertigten Vorteils jeglicher Art – wirtschaftlicher oder nicht wirtschaftlicher Natur –, direkt oder indirekt und unabhängig vom Ort, unter Verstoß gegen geltendes Recht, als Anreiz oder Belohnung dafür, dass eine Person im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Aufgaben handelt oder eine Handlung unterlässt.